

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn es vorher etwas gespart hat? Ich denke, hier müßte eine Genossenschaft einsetzen, und zwar eine Frauengenossenschaft, die den Abzahlungsgeschäften eine gesunde Konkurrenz machte. Dadurch könnte es ermöglicht werden, daß gute, dauerhafte Einrichtungsgüter abgegeben würden, ohne daß sich solche Mißstände zeigen, wie bei dem jetzigen Abzahlungsweise. Warum sollen gerade Frauen das übernehmen? Weil sie unter den Verhältnissen, die oft das ganze häusliche Glück untergraben, am meisten zu leiden haben. Zu einer solchen Einrichtung gehört allerdings Kapital und viel Geschäftskennntnis. Aber ich glaube, das erstere würde man schon zusammenbekommen und geschäftstüchtige Frauen haben wir doch auch in großer Anzahl. Ich erinnere nur an die Tätigkeit des Vereins für alkoholfreie Wirtschaften, dessen Erfolge und Leistungen allgemein bekannt sind. Es wäre auch zu denken, daß in nicht allzu ferner Zeit, Wohnungen mit dem nötigen Mobiliar ausgestattet, vermietet würden, so daß nur Bettstücke, Kleider und Wäsche den Familien selbst gehörten.

Man wende nicht ein, daß dabei allzu große Schablonisierung eintreten würde. Haben wir die heute etwa nicht, wenn wir irgendwelche, nicht Dutzend-, sondern Hundert- und Tausendmöbel in irgend einem Warenhaus erstehen? Es wäre im Gegenteil anzunehmen, daß wenn Sachverständige eine Wohnung einrichteten, diese in bezug auf Qualität und Geschmack der Ausstattung auf einer bedeutend höheren Stufe stehen könnte, so wie es das am Anfang geschilderte Beispiel beweist. Ich glaube auch, daß auf diese Weise ein großer Teil des Umzugselends aus der Welt geschafft würde.

Alwine Neugebohm.

Lebensfahrt.

Auf glatten Wassern fährt ein Kahn.
Ein Jüngling taucht die flinken Ruder
In leichtem Bogen in die klare Flut.
Des Sommermittags schwüle Sonnenglut
Malt Flammenbänder über Hals und Nacken.
Ein Silberstreifen zeichnet scharf des Schiffeleins
Bahn.

Der Fährmann schaut zur Höh' empor.
Am Himmel schwimmen weiße Wolken.
Ein neckisch Lüftchen eilt zum Spiel herbei,
Die Perlentropfen kichern: Einerlei!
Die lose munt're Tänz'rin sei willkommen!
Ihr Schwestern, Regentropfenfarben, rasch herbei!

Nur tapfer Fährmann, unverzagt!
Greif' kräftig aus zum Ruderschlage.
Schon stürmt in langen Reih'n die Nixenschar
In tollem Tanz mit Schaumbeschlag'nem Haar
Ums Boot! Schwarzwolken dräun! Ein Blitzen!
Krachen! — —

Den Donnerstürmen trotzet nur, wers Leben magt!

— — — — —

Durchs Well'ngewoge eilt der Kahn.
Der Bootsmann teilt mit flinken Rudern
In kühnem Bogen die erregte Flut
Aus wetterhartem Auge lobet Glut.
Umwallt vom Silberhaar sind Brust und Nacken —
In endlos weite Fernen weist des Schiffes Bahn.
Marie Walter.

Im Lande herum.

Von der segensvollen Tätigkeit unserer Zürcher Polizei-Assistentin.

Nach der ersten Unterredung mit dem Kriminalkommissär werden die Verhafteten zu ihr gebracht. Es sind in der Regel Mädchen, die sich spät abends in den Straßen umhertrieben. Da heißt es den Ursachen ihres Leichtsinns auf die Spur kommen. Oft sind es unerfahrene, junge Dinger, die, sich selbst überlassen, mittellos von auswärtig kommen, um hier eine Stelle zu suchen, und nun am Abend nach vergeblichem Umherirren einem Galan in die Hände fallen. Er verspricht ihnen, zu helfen, und nimmt sie mit in ein Hotel, wo dann die Polizei auf die beiden aufmerksam wird, weil sie sich unter falschem Namen einschreiben. Oder es sind stellenlose, arbeitsscheue Mädchen, uneheliche Mütter, die leichtern Erwerb suchen und nachts aufgegriffen werden. Die Polizeiassistentin kommt den Mädchen mit mütterlichem Verständnis entgegen und macht sie auf das Verderbliche ihres Gebahrens aufmerksam. Sie sucht ihnen Arbeit, sieht regelmäßig nach, steht ihnen bei der Regelung ihrer Schulden zur Seite und verhilft ihnen zu den irgendwo verpfändeten Effekten, Schriften und Zeugnissen. Der Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit trägt zum großen Teil die Kosten der mehr privaten als amtlichen Auslagen und Unterstüzungen; er bekommt dafür jährlich 500 Fr. Rückvergütung von der Stadt. Für völlig obdach- und mittellose Strafentlassene, die von Familie, Gemeinde und sonstiger Versorgung nichts zu erwarten haben, besorgt die Assistentin nach Möglichkeit ein Unterkommen. Das Rettungshaus der Heilsarmee nimmt solche Arme für fünf Tage auf, auch diese Kosten zahlt der Frauenbund. Frau Dr. Lüthy ist überzeugt, daß ein städtisches oder staatliches Unterkunftshaus für die Zukunft unentbehrlich ist, wie überhaupt das ganze Arbeitsgebiet nach einer gründlichen Organisation unter Heranziehung weiterer weiblicher Hilfskräfte verlangt. Die Polizeibehörde verschließt sich der Einsicht nicht, daß ihre Aufgabe sich nicht darauf beschränken kann, zu strafen und dann die Entgleisten ohne weiteres ins alte Milieu zurückzustellen.

Seit Anstellung der Assistentin sind auch die Detektive darauf bedacht, verdächtige Mädchen ihr sofort zuzuführen, ehe sie in direkte Konflikte mit der Polizei geraten. Dadurch werden viele vor entehrenden Gefängnisstrafen bewahrt. Ist die Haft nicht zu vermeiden, so kann doch die Assistentin zur Klarlegung der Verhältnisse beitragen und so in-

Direkt die Milderung der Strafe veranlassen. Ihr Bemühen, die Mädchen, die nach ihrer Erfahrung gleich Kranken eine gewisse Genesungszeit durchmachen müssen, ehe sie sich in neue, geordnete Verhältnisse fügen können, nach Verbüßung der Strafe zu versorgen, bringt sie mit Eltern, Arbeitsstätten und Erziehungsanstalten in Kontakt. Viel Geduld und Umsicht, viele Liebe und viele Mittel braucht es, bis so ein Mädchen, physisch und psychisch gestärkt, den Kampf ums Dasein allein aufnehmen kann. So sind auch die Untersuchungsbehörden davon unterrichtet, daß die Assistentin, wenn auch nicht offiziell beauftragt, so doch mit gutem Willen bereit ist, den hier Untergebrachten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es ist nicht selten, daß Mädchen und Frauen gerne von der Erlaubnis, sich mit der Polizeiaffistentin zu besprechen, Gebrauch machen. Ein Wille zum Guten lebt noch in ihnen, es gilt nur, ihm die Möglichkeit zur Entfaltung zu sichern.

Auch in andern größern Orten sollte man die Anstellung weiblicher Hilfskräfte für das Polizeiwesen ins Auge fassen, denn die Frau wird zur Frau anders sprechen können als der Mann, der gewöhnlich Skeptiker oder Zyniker ist, ungeeignet, psychisch in günstigem Sinne auf die einmal gefallenen weiblichen Häftlinge einzuwirken.

Frauen als Pfarrer

sollen, nach dem Beschluß des Kolloquiums Schwanigg, das der kantonalen bündnerischen Synode grundsätzliche Zulassung der Frauen zum Pfarrerberufe empfiehlt, nicht mehr besonderer Vorzug unserer großen Schwesterrepublik jenseits des Ozeans sein, die überhaupt keinen Beruf mehr kennt, in welchen die Frau nicht als gleichberechtigte Kollegin des Mannes eingedrungen wäre.

Bedeutung erlangt der Beschluß der Schanfigger noch durch einen anderen, den das Kolloquium der Prättigauer Herrschaft gefaßt hat, der, falls er an der Synode durchgeht, für die Vermehrung der politischen Rechte der Frauen wirken wird. Die Prättigauer beschloßen, die kantonale Synode solle gleichzeitig mit der Pfarrfrage über das aktive Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten entscheiden.

Unentgeltliche ärztliche Behandlung in Locarno.

Die Stimmberechtigten der tessinischen Stadt Locarno beschloßen mit großer Mehrheit unentgeltliche ärztliche Behandlung für die ganze Bevölkerung.

Frauenstimmrecht in Bern.

Anläßlich der Begründung der Proporzmotion im Großen Rat Bern brachte Genosse Karl Moor folgende große Gedanken über das Frauenstimmrecht zum Ausdruck:

Die Schweizergeschichte ist die Geschichte einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen um die Errichtung und Erweiterung der Volksrechte, der Volksherrschaft, der Demokratie. An Stelle oder neben den ewigen Schlachtenerzählungen zur Heranzüchtung des Chauvinismus sollte man der schweizerischen Jugend diese in gleichem oder

vielmehr noch höherem Maße ruhmvolle Geschichte der schweizerischen Demokratie vor Augen führen. Die Krönung dieser jahrhundertlangen Kämpfe ist die Einführung der Wahlgerechtigkeit, der Verhältniswahl, wenigstens was die Rechte des männlichen Geschlechts im Staate betrifft. Einer weiteren Entwicklung des demokratischen Gedankens wird es vorbehalten bleiben, auch der Frau ihre Rechte zu vindizieren; eine weitere Etappe im Fortschreiten der menschlichen Kultur und Gesittung wird die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bilden. Die Eroberung der politischen Gleichberechtigung für die Frau — Welch ein großer Gedanke! Ist es nicht ein unersehlicher Verlust für Staat und Gesellschaft, die ungeheure Summe von Intelligenz, Wissen und Kenntnissen, Geisteskraft und Energie für die Gesellschaft nutzlos brachliegen zu lassen, sich der Früchte der trefflichen Eigenschaften des weiblichen Charakters, Herzens und Gemütes in ihrer Betätigung für öffentlichen Angelegenheiten durch eine gedankenlos selbstfüchtige, veraltete Gesetzgebung selbst zu berauben? Und vom Standpunkt des Rechts aus — ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, die eine Hälfte, die zahlreichere Hälfte der Menschheit in politischer Rechtlosigkeit darniederzuhalten?!"

In der Welt herum.

Ein gewerkschaftlicher Kampf der Dienstmädchen.

In den drei nordischen Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen geht zurzeit eine zielbewußte und mit großer Energie betriebene Organisation der Dienstmädchen vor sich; den Herrschaften gegenüber werden ganz bestimmte Forderungen formuliert, deren Nichterfüllung einen sozialen Kampf nach dem Muster der Ausstände und Boykotts der Fachorganisationen der Arbeiter zur Folge haben würde. Selbstverständlich hängt die Möglichkeit für die Dienstmädchen, ihre Wünsche mittels eines Kampfes durchzuführen, und ihre Kraft, in einem derartigen Kampfe zu bestehen, von der Straffheit ab, womit es ihnen gelingen wird, die neuen „Dienstmädchenfachvereine“ zu organisieren. Tatsache ist aber, daß es sich um eine wirklich soziale Bewegung der Dienstmädchen im Norden handelt; es wird mit großem Erfolg dafür agitiert, daß sich eine immer wachsende Zahl der Dienstmädchen den Vereinigungen anschließt, und weite Kreise der dienenden weiblichen Bevölkerung sind darauf gefaßt und dazu bereit, einen Kampf gegen die Herrschaften aufzunehmen.

Die Hauptorganisationen der Dienstmädchen finden sich naturgemäß in den drei nordischen Hauptstädten Kopenhagen, Stockholm und Kristiania. Diese Vereinigungen haben sich dahin geeinigt, ihre Forderungen wie folgt zu formulieren:

1. Abschaffung aller Nachtarbeit. Die Nacht fängt um 9 Uhr abends an und dauert bis 7 Uhr früh.